

Eine Sozialversicherung gegen Erwerbsausfall : Ideenskizze

Autor(en): **Knöpfel, Carlo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **26 (2006)**

Heft 50

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Sozialversicherung gegen Erwerbsausfall

Ideenskizze

Der Sozialstaat in der Schweiz wird immer wieder als Baustelle beschrieben (Rossier 2005). Es gibt kaum eine Sozialversicherung, die nicht revidiert werden muss. Dieser Reformismus hat unterschiedliche Gründe. Anlass zur Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen sind aber in aller Regel die anfallenden Defizite bei den einzelnen Sozialversicherungen. In diesem Zusammenhang ist dann auch von Sanierungsfällen die Rede. Und obwohl in den Revisionsarbeiten der Hinweis auf die systemischen Wirkungszusammenhänge in den parlamentarischen Beratungen nie fehlt, konzentriert sich die gesetzgeberische Arbeit am Ende doch vor allem auf die Bewältigung der Probleme, die sich bei der gerade zu behandelnden Sozialversicherung stellen. Nebenwirkungen auf andere Bereiche des Sozialstaats werden in Kauf genommen und der entsprechende Koordinationsbedarf steigt weiter an.

Dabei geht es auf der Baustelle „Sozialstaat Schweiz“ kaum mehr um Neu- oder Erweiterungsbauten, sondern vielmehr um Renovationen und Rückbau. Immer öfter werden eine Begrenzung der Leistungen gefordert und die Eigenverantwortung der Versicherten propagiert. *Economiesuisse* (2005) muss es in ihrem wirtschaftspolitischen Jahrbuch 2005 erneut auf den Punkt bringen: „Eigenverantwortung statt Vollkasko-Mentalität. Integration statt Sozialtransfers und eine grössere Gewichtung der Erwerbstätigkeit sind die Gebote der Stunde.“

Diesen Strategien des Sozialabbaus ist Einhalt zu gebieten. Die andauernde Abwehr von Abbaumassnahmen reicht aber nicht aus. Auch die Referendumskraft der linken Parteien, Gewerkschaften und sozialen Organisationen hat ihre Grenzen. Vielmehr gilt es, diesem Trend etwas entgegenzuhalten, was über die sozialpolitische Tagesaktualität hinausreicht. Dabei muss man nicht gleich einer fundamentalen Neugestaltung des Sozialstaates das Wort reden. Hier wird vorgeschlagen, einige Wände aus dem Sozialstaatsgebäude zu entfernen, um so mehr Übersicht und gestaltbaren Raum zu gewinnen. Die Rede ist von einer Sozialversicherung gegen Erwerbsausfall. Es geht um eine Konzentration des Versicherungsschutzes für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Unübersichtlichkeit im heutigen Sozialstaat

Der Sozialstaat Schweiz ist nicht aus einem Guss entstanden. Jede obligatorische Sozialversicherung ist umstritten, muss in politischen Auseinandersetzungen errungen werden. Manchmal braucht es dazu mehrere An-

läufe, bis sich demokratische Mehrheiten an der Urne ergeben. So muss sich fast zwangsläufig eine grosse Heterogenität einstellen. Die verschiedenen Sozialversicherungsleistungen unterscheiden sich im Kreis der Versicherten, im Umfang des Versicherungsschutzes und bei den Versicherungsleistungen (Kehrli / Knöpfel 2006). Abgrenzungsprobleme, etwa die Unterscheidung zwischen Krankheit und Unfall als Ursache einer Erwerbsunfähigkeit, oder die Divergenz zwischen Arbeitsvermittlungsfähigkeit und Restarbeitsfähigkeit beschäftigen die Gerichte seit Jahren. Das Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes (ATSG) hat hier zwar einige Verbesserungen gebracht, seine Wirkung kann es aber nur sehr begrenzt entfalten.

Lange Zeit haben die verschiedenen Sozialversicherungen, welche aus den unterschiedlichsten Gründen Schutz gegen einen Lohnausfall gewähren, kaum ein anderes Ziel, als mit den Versicherungsleistungen vorübergehend die soziale Existenzsicherung und die Fortführung des gewohnten Lebensstandards in angemessener Weise zu finanzieren. Im Vordergrund steht die Bewältigung individueller Notlagen und konjunktureller Schwankungen. Diese Ausrichtung ist solange auch sinnvoll, wie der Arbeitsmarkt Chancen für alle bietet und sich die Schweiz im Bereich der Vollbeschäftigung bewegt.

In der zehnjährigen Wirtschaftskrise der Neunziger Jahre wird deutlich, dass nun auch die Schweiz mit strukturellen Brüchen zu kämpfen hat. Die hohen Defizite bei der Invalidenversicherung und der Arbeitslosenversicherung haben ihre Ursachen nicht mehr nur im konjunkturellen Verlauf, sondern vor allem in einem selektiver wirkenden Arbeitsmarkt, in der wachsenden psychischen Belastung der Erwerbstätigen an ihrem Arbeitsplatz und in der schleichenden Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse (Prodolliet et al. 2001). Erwerbsfähige mit wenig beruflicher Qualifikation, gesundheitlichen Einschränkungen oder einem Migrationshintergrund haben es schwer, überhaupt in den Arbeitsmarkt hineinzukommen, sich dort in einem stabilen Anstellungsverhältnis zu halten, genügend zu verdienen, um sich und die Familie einen anständigen Lebensstandard zu finanzieren und nicht gleich wieder bei den kleinsten betrieblichen Umstrukturierungen die Stelle zu verlieren. Der Druck auf die Erwerbstätigen steigt, sie müssen flexibler werden. Die Produktivitätssteigerungen verlangen immer höhere Arbeitsrhythmen; die Zahl jener, die über zu viel Stress am Arbeitsplatz klagen, wird grösser (Flückiger 2005).

Von der Einkommenssicherung zur beruflichen Integration

Diese Entwicklung spiegelt sich in den Reformen der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe. Es kann darum kaum überraschen, dass das Stichwort „Integration“ in der Sozialpolitik seit einigen Jahren zu einem zentralen Schlüsselbegriff avanciert. In der Arbeitslosenversicherung gewinnt die

Integration schon in den Neunziger Jahren mit der Einführung der arbeitsmarktlichen Massnahmen an Bedeutung. Die Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen zahlen nicht mehr nur Taggelder aus, sondern verknüpfen diese Versicherungsleistung mit der Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen, Weiterbildungskursen, Praktika und ähnlichem mehr. In der Sozialhilfe werden seit der Revision der SKOS-Richtlinien Integrationszulagen ausgerichtet (SKOS 2005). Auch hier muss die vollständige Unterstützungsleistung mit einem aktiven Bemühen um berufliche Reintegration erworben werden (vgl. Wyss 2005). Und die 5. IV-Revision verhilft dem alten Slogan „Integration vor Rente“ zu einer neuen Inhalt (Schmid 2005). Eine Invalidenrente bekommt nur, wer vorher in der Zeit des Taggeldbezugs alles unternommen hat, wieder arbeitsfähig zu werden und nachweislich dies ihm nicht möglich ist (Kehrli / Knöpfel 2006, 42-45). Je mehr die Aussichten auf Erwerbstätigkeit für Menschen mit geringer beruflichen Qualifikation oder gesundheitlichen Einschränkungen schwinden, desto grösser wird der Druck des Sozialstaates auf die Betroffenen, alles zu unternehmen, um sich beruflich zu integrieren.

Die gemeinsame Ausrichtung auf die berufliche Integration der Arbeitslosen- und der Invalidenversicherung sowie der Sozialhilfe führt aber rasch auch zur Erkenntnis, dass sich hier wenig effiziente Doppelspurigkeiten einstellen. Jede dieser Institutionen baut eigene Integrationsangebote auf, sucht sich einen eigenen Kreis von Unternehmen, die bereit sind, der jeweiligen Klientel eine „Chance“ zu geben. Das Bundesamt für Sozialversicherungen und das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco 2004) lancieren darum die Idee der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ). ALV, IV und Sozialhilfe sollen im Bereich der Integration besser zusammenarbeiten und die verschiedenen Angebote für ihre Klientel nutzen können. In der Praxis stellen sich aber mannigfaltige Probleme. Über IIZ wird mehr geschrieben und geredet, als dass sie in der Realität gelebt würde (Knöpfel 2005).

Der Grund dafür ist schnell gefunden. Die Sozialversicherungen und die Sozialhilfe stehen in der politischen Arena am Pranger und werden zum Sparen angehalten. In den verschiedenen Sanierungsbemühungen wird deutlich, dass die Politik der Versuchung, die Zahlen der einen sozialen Institution auf Kosten der jeweils nicht anwesenden Dritten zu verbessern, immer wieder erliegt. So wird in der einen Versicherung die Bezugsdauer verkürzt, in der anderen das Prüfungsverfahren verschärft. Beides führt zu noch mehr Fällen in der Sozialhilfe. Dort wird dafür der Rechtsdienst professionalisiert, damit Rentenansprüche gegenüber den Sozialversicherungen besser abgeklärt werden können. Die Fachwelt spricht vom Drehtüreneffekt, die Klientinnen und Klienten erfahren dies als ein Hin- und Hergeschobenwerden zwischen den verschiedenen sozialen Einrichtungen. Die Anreize zu einer selbstbezogenen Sicht der Dinge sind in den gesetzlichen Vorgaben deutlich stärker als jene, die zu einer ganzheitlichen

Perspektive und einem Blick über den Tellerrand hinaus anhalten würden. Statt Kooperation ist also eher Konkurrenz angesagt, statt ein Miteinander ein Gegeneinander.

Diese Beobachtungen führen zur Frage nach *Alternativen*. Wer sich auf die Suche nach neuen Entwürfen für den Sozialstaat Schweiz macht, kann sich auf keinen aktuellen Beitrag abstützen, sondern muss sich an drei Publikationen orientieren, die fast zeitgleich vor zehn Jahren veröffentlicht wurden (Kehrli / Knöpfel 2006, 51-60). Sie tragen programmatische Titel und Untertitel. „Soziale Sicherung von morgen. Ein Vorschlag für die Schweiz“ heisst das Buch von Peter Zweifel, Dario Bonato und Christoph Zaborowski (1996). Es ist einer liberalen, an den marktwirtschaftlichen Prinzipien von Eigenverantwortung und Wettbewerb orientierten Sozialpolitik verpflichtet. „Visionen einer sozialen Schweiz. Zum Umbau der Sozialpolitik“ stammt aus der Feder von Peter Flüglistaler-Wasmer und Maurice Pedergnana-Fehr (1996) und steht für eine sozialdemokratische Denkrichtung, welche die gesellschaftliche Solidarität der Mittelschicht betont. „Solidarität neu denken. Wirtschaftliche Veränderungen, Krise der sozialen Sicherheit und Reformmodelle“ schliesslich heisst die Publikation von Martino Rossi und Elena Sartoris (1996). Ihr kann eine christlich-soziale Ausrichtung zugesprochen werden, die vor allem jenen Menschen Aufmerksamkeit schenkt, die eines besonderen sozialen Schutzes bedürfen (vgl. Wüthrich 2005, 131).

„Solidarität neu denken“

Rossi und Sartoris entwerfen ein neues Kreismodell für den Schweizer Sozialstaat. Im Zentrum steht die Sicherung des sozialen Existenzminimums. Diese Basisdeckung wird allen Menschen in der Schweiz zugesichert, die aus überprüfbaren Gründen nicht in der Lage sind, ein Erwerbseinkommen zu erzielen. Im zweiten Kreis finden sich zwei obligatorische Sozialversicherungen, die über die Existenzsicherung hinaus einen im Verhältnis zum Einkommen proportionalen Versicherungsschutz gewähren: Die Arbeitslosenversicherung und ein obligatorischer Erwerbsersatz bei Krankheit, Unfall und Invalidität. Der dritte Kreis dient der individuellen Vorsorge. Den ersten Kreis kann man als „Kreis der sozialen Solidarität“ bezeichnen, den zweiten als den „Kreis der versicherungstechnischen Solidarität“, den dritten als den „Kreis der individuellen Vorsorge“.

„Vision einer sozialen Schweiz“

Auch Flüglistaler-Wasmer und Pedergnana-Fehr betonen den Primat der sozialen Existenzsicherung, der einem weiteren Ausbau der sozialen Sicherung der weitgehend gutsituierten Erwerbstätigen voranzugehen hat. Die Existenzsicherung soll allerdings weiterhin auf den kausalen Sozial-

versicherungswerken wie Arbeitslosen- und Unfallversicherung oder Krankenkasse aufbauen. Die Autoren lehnen Grundsicherungssysteme ab und plädieren für einen kontinuierlichen Ausbau der Sozialversicherungen überall dort, wo neue soziale Armutsrisiken noch nicht in genügendem Ausmass abgedeckt sind. In zweiter Linie gilt es dann nach Ansicht der Autoren Voraussetzungen zu schaffen, damit möglichst viele Menschen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Hier rückt vor allem die Bildungs- und Berufsbildungspolitik ins Blickfeld. Erst an dritter Stelle folgt die Forderung nach Fortführung des gewohnten Lebensstandards. Auch hier wird aber die Eigenverantwortung betont, etwa in der Altersvorsorge, wo über die AHV hinaus nur noch der obligatorische Teil der 2. Säule für notwendig gehalten wird, während darüber hinausgehende Lösungen im privatwirtschaftlichen Versicherungswesen gesucht werden.

Einen weiteren Schwerpunkt ihrer Erneuerung des Sozialstaates sehen die Autoren in der Arbeitsmarktpolitik. Die Arbeitslosenversicherung muss um die Aufgabe der Prävention erweitert werden. Sie soll sich stärker darauf konzentrieren, Arbeitslosigkeit zu verhindern, statt bei schon eingetretener Arbeitslosigkeit mit Integrationsmassnahmen die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit zu fördern. Zugleich erkennen Flüglister-Wasmer und Pederngana-Fehr aber auch, dass nicht mehr alle Erwerbstätigen wieder eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt finden werden. Sie fordern darum auch Massnahmen zur sozialen Integration: „Je nach Grad der Motivation und der Arbeitsfähigkeit sind niederschwellige Angebote mit stunden- und tageweisen Tätigkeiten bis hin zu verbindlichen Angeboten mit Daueranstellungen nötig.“ (Flüglister-Wasmer / Pederngana-Fehr 1996, 168)

„Soziale Sicherung von morgen“

Die neoliberale Variante eines zukünftigen Sozialstaates entwerfen Zweifel, Bonato und Zaborowski. Sie kritisieren den Sozialstaat von heute als ineffizientes Instrument, um soziale Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Alter aufzufangen. Wesentliche Ursache dieser ungenügenden Leistung ist ihres Erachtens die Vermischung von Versicherung und Umverteilung in den verschiedenen Sozialversicherungszweigen. Zweifel und seine Mitarbeiter entwerfen darum ein neues, ebenfalls dreistufiges Modell der sozialen Sicherung. Auf der untersten Sicherungsstufe geht es um die Gewährung eines Existenzminimums für alle. Diese Sozialhilfe wird in das Steuersystem als so genannte „*negative income tax*“ eingefügt, und demnach auch über das Steuersystem finanziert.

Auf der zweiten Sicherungsstufe wird eine finalorientierte obligatorische Grundsicherung vorgeschlagen, die alle bestehenden kausal orientierten Sozialversicherungszweige ablösen soll. Es wird also gemäss Zweifel und seinen Mitarbeitern keine Arbeitslosen-, Kranken- oder

Unfallversicherung mehr geben, und auch keine AHV oder zweite Säule mehr, sondern nur noch eine Grundsicherung, die dann zum Tragen kommt, wenn die Individuen aus eigener Kraft kein genügendes Einkommen mehr erzielen können. Auf der dritten Sicherungsstufe sehen Zweifel, Bonato und Zaborowski freiwillige Zusatzversicherungen vor, die alle Individuen selber auf dem privaten Versicherungsmarkt gemäss ihren Präferenzen eingehen können. Jede Person kann dann selber abwägen, in welcher Weise er oder sie sich über die Grundsicherung hinaus gegen die verschiedenen Risiken (Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Alter) versichern will.

Neue Perspektiven für den Sozialstaat

Was können wir aus diesen Studien für die aktuelle Sozialpolitik lernen?

Erstens: Das System der sozialen Sicherheit muss einfacher und transparenter werden. Das über viele Jahre entwickelte System weist inzwischen so viele Detailregelungen, Ausnahmen und Sonderaspekte auf, dass nicht einmal mehr ausgewiesene Fachleute den vollen Überblick bewahren können, von den direkt Betroffenen ganz zu schweigen. Damit wächst aber die Gefahr von Ungerechtigkeiten, die sich aus nichts anderem ergeben als aus Mangel an Wissen über die bestehenden Anrechte auf soziale Sicherheit.

Zweitens: Die soziale Existenzsicherung ist in das Zentrum der Architektur der sozialen Sicherheit zu rücken. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels kann sie nicht mehr als „letztes Auffangnetz“ interpretiert werden, sondern ist neu als Ausgangspunkt der sozialen Sicherheit zu sehen, wann immer ein eigenes Erwerbseinkommen auf Dauer fehlt. In allen drei Studien kommt zum Ausdruck, dass hier eine nationale Lösung gefunden und der aktuelle föderale Ansatz überwunden werden muss, um die vorhandenen Ungleichheiten und Diskriminierungen zu überwinden.

Drittens: Eine solche auf nationaler Ebene angesiedelte Grundsicherung ist dann auch Voraussetzung für die verstärkte Förderung der Eigenverantwortung im System der sozialen Sicherheit, sei dies in bezug auf mögliche privatwirtschaftlich organisierte Zusatzversicherungen, sei dies in bezug auf ein verstärktes Engagement zu Gunsten einer solidarischen Gesellschaft, etwa in Form eines wie auch immer gestalteten Gemeinschaftsdienstes.

Blickt man auf die aktuelle sozialpolitische Debatte und zieht man Vergleiche zu den drei Studien, so ist das Ergebnis von grosser Ambivalenz. Die Revisionen weisen ein hohes Mass an Komplexität auf. Es werden weitere neue Instrumente geschaffen, ohne allzu sehr darauf zu achten, ob Bestehendes am anderen Ort nicht ebenfalls genutzt werden könnte. Für grosse Würfe ist gegenwärtig offenbar nicht die richtige Zeit in der Sozial-

politik, doch das Beispiel des Neuen Finanzausgleichs könnte durchaus Mut machen für ein Unterfangen „mittlerer Reichweite“.

Eine neue Sozialversicherung: Die Erwerbsausfallversicherung EAV

Vorgeschlagen wird darum hier eine final orientierte obligatorische Grundversicherung, die den Strauss an kausalen Sozialversicherungen (Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Krankentaggeldversicherung, Mutterschaftsversicherung, Erwerbsersatzordnung) ablöst. Diese neue Sozialversicherung gegen Erwerbsausfall wird durch eine Ergänzungsleistung für alle, deren Versicherungsschutz nicht existenzsichernd ist, ergänzt. Mit dieser Neugestaltung des Sozialstaates auf Bundesebene werden die kantonale und kommunale Sozialhilfe massiv entlastet. Unter diesen Voraussetzungen kann sie ihrer ursprünglichen Aufgabe, der Existenzsicherung in individuellen, vorübergehenden Notlagen, wieder besser gerecht werden. Die Erwerbsausfallversicherung ist eine nationale, obligatorische Sozialversicherung. Sie ersetzt alle Sozialversicherungen, die in irgendeiner Weise Lohnausfälle versichern, sei dies wegen Krankheit, Unfall, Invalidität, Mutterschaft oder sei es wegen Arbeitsplatzverlust. Damit wird indirekt auch die heutige Krankentaggeldversicherung einem Obligatorium unterworfen.

Einige zentrale Elemente dieser neuen Sozialversicherung gegen Erwerbsausfall EAV sind bereits im Rahmen dieser Ideenskizze beschreibbar. Die Erwerbsausfallversicherung schützt alle Menschen im erwerbsfähigen Alter vor dem Verlust an Erwerbseinkommen. Dabei richtet sich der Schutz nicht mehr nach dem Grund für den Erwerbsausfall (kausale Ausrichtung). Die EAV wird final orientiert und erbringt eine einheitliche Versicherungsleistung unabhängig davon, warum jemand – zumindest vorübergehend – nicht mehr erwerbstätig sein kann. Solange die Möglichkeit besteht, dass die betroffenen Versicherten wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehren können, beziehen sie ein Taggeld in der Höhe von mindestens 80 Prozent des entgehenden Lohnes; sollte sich eine dauerhafte Erwerbsunfähigkeit abzeichnen, wird eine Rente fällig.

Die EAV hat einen dreifachen Auftrag. Sie hat im Schadensfall den gewohnten Lebensstandard in angemessener Weise zu finanzieren, sie hat im Sinne der Prävention Massnahmen zu ergreifen, damit möglichst wenig Menschen einen Erwerbsausfall erleiden und sie hat einen Integrationsauftrag, um möglichst vielen Menschen den Weg zurück in die Erwerbsarbeit zu ebnen. Die Einkommenssicherung orientiert sich am erreichten Erwerbslohn. Wer mit dem Taggeld unter die Armutsgrenze fällt, bekommt zusätzlich Ergänzungsleistungen, wie dies heute schon bei der AHV und der Invalidenversicherung der Fall ist. Dazu muss der Kreis der Anspruchsberechtigten bei der EL auf alle Menschen im erwerbsfähigen Alter ausgedehnt werden.

Im Zentrum einer Präventionsstrategie muss das gemeinsame Bemühen um den Erhalt und die Förderung der *employability*, der Beschäftigungsfähigkeit aller stehen. Wer von Arbeitslosigkeit bedroht ist, hat mit einem breiten Fähigkeitsportfolio deutlich mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt; wer sich weiterbildet, hat bessere Aussichten auf ein steigendes Erwerbseinkommen; wer beraten und betreut wird, kann trotz gesundheitlicher Einschränkungen seiner beruflichen Tätigkeit weiterhin nachgehen. Der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit ist aber nicht nur eine Frage der beruflichen Fähigkeiten. *Employability* hat auch etwas mit der sozialen und gesundheitlichen Situation der Erwerbstätigen zu tun. Wen Schulden plagen, wer mit chronischen Schmerzen sich herumschlagen muss, wer sich in der fremden Kultur kaum zurecht findet, dessen Beschäftigungsfähigkeit wird untergraben (Dörre 2005).

Die Aufgabe der Integration beginnt mit einer Abklärung der Problemlage. In einem interdisziplinären *assessment* wird die multiple Deprivation, mit der heute viele Hilfesuchenden zu kämpfen haben, zum Thema. Fragen der beruflichen Qualifikation werden gleichermassen zu diskutieren sein wie gesundheitliche Einschränkungen, Fragen der finanziellen Situation gleichermassen wie Spannungen im familiären und häuslichen Umfeld. Der Auftrag zur Reintegration der Betroffenen meint darum mehr als die möglichst rasche Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Reintegration kann ein zeitlich langer Prozess der Rehabilitation, der sozialen Integration und schliesslich auch der beruflichen Integration bedeuten (Strohmeier / Knöpfel 2005). Eine dauerhafte Reintegration wird nur gelingen, wenn die Betroffenen im Sinne der Partizipation in die Planung der zu ergreifenden Massnahmen einbezogen werden. Diese Orientierung verlangt ein *case-* und Prozessmanagement, in dem die Hilfesuchenden über die ganze Dauer der Reintegration begleitet werden. Sichtbarer Ausdruck eines solchen Prozessmanagement ist die Einrichtung eines „Sozialschalters“ oder „*guichet unique*“, an dem die Hilfesuchenden ihre Anliegen und Anträge vorbringen können.

Die neue Sozialversicherung betont die Zuständigkeit des Bundes. Eine EAV wird aber strukturelle Konsequenzen in den Kantonen haben. Die vielfältigen Einrichtungen der verschiedenen Sozialversicherungen können unter einer EAV zu gemeinsamen Regionalen Sozialzentren zusammengeführt werden. Eine solche EAV kann auf zermürende Streitereien über Zuständigkeiten der einzelnen Sozialversicherungen verzichten: sie muss nicht mehr klären, ob jemand wegen Krankheit oder Unfall nicht erwerbstätig sein kann, kann Menschen mit Behinderung besser helfen, wieder eine Teilerwerbstätigkeit zu finden, kann sich stärker auf die berufliche Weiterqualifizierung von Langzeitarbeitslosen konzentrieren. Aber auch eine EAV wird nicht darum herumkommen, nach dem Bezug von Taggeldern entscheiden zu müssen, ob jemand eine Rente bekommt oder zur Sozialhilfe gehen muss.

Fazit

Hier kann nur eine Idee skizziert werden. Eine neue Sozialversicherung gegen Erwerbsausfall bietet eine Alternative zum vielräumigen und unübersichtlichen Gebäude des heutigen Sozialstaates. Sie schafft mehr Transparenz und Berechenbarkeit für die Betroffenen, ermöglicht Synergien und steigert so die Effektivität des Sozialstaates. Der Vorschlag für eine EAV in der Schweiz geht nicht so weit wie die hier kurz präsentierten Entwürfe für ein neues System der sozialen Sicherheit. In pragmatischer Weise orientiert sich diese Idee am Bestehenden, berücksichtigt also das Argument der Pfadabhängigkeit gesellschaftlicher Entwicklungen. Eine EAV fusst klar auf dem Fundament einer sich noch immer als Arbeitsgesellschaft verstehenden Schweiz. Es muss gelingen, wieder mehr Menschen mit wenig Qualifikation oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu einer Erwerbsarbeit zu verhelfen. Anderenfalls wird sich die Frage nach einer Entkoppelung von Erwerbsarbeit und Existenzsicherung und einem garantierten Grundeinkommen für alle von selbst stellen.

Literatur

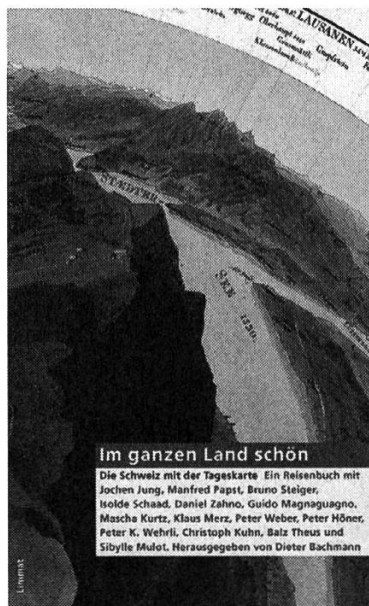
- Dörre, Klaus, 2005: Entsicherte Arbeitsgesellschaft. Politik der Entprekariisierung. In: Widerspruch, Heft 49, Zürich
- Economiesuisse, 2005: Wirtschaftspolitik in der Schweiz 2005. Zürich
- Flückiger, Yves, 2005: Macht Arbeit krank? Eine Analyse der Gründe für den Anstieg der Fälle psychischer Invalidität in der Schweiz. In: Caritas Schweiz: Sozialalmanach 2006. Schwerpunkt: Psychische Invalidisierung. Luzern
- Flüglitaler-Wasmer, Peter / Pedernana-Fehr, Maurice, 1996: Visionen einer sozialen Schweiz. Zum Umbau der Sozialpolitik. Bern
- Kehrli, Christin / Knöpfel, Carlo, 2006: Handbuch Armut in der Schweiz. Soziale Sicherheit für alle. Luzern
- Knöpfel, Carlo, 2005: Sozialhilfe zwischen Arbeitslosen- und Invalidenversicherung. Gedanken zu einer sozialen Zentrifuge. In: Schiavi, Rita; Schwank, Alex (Hrsg.): Invalidenversicherung und Behinderte unter Druck. Analysen, Diskussionen und Strategien für die Zukunft. Zürich
- Prodolliet, Simone / Knöpfel, Carlo / Wälchli, Martin, 2001: Prekäre Arbeitsverhältnisse in der Schweiz. Ein Positionspapier von Caritas Schweiz. Luzern
- Rossi, Martino / Sartoris, Elena, 1996: Solidarität neu denken. Wirtschaftliche Veränderungen, Krise der sozialen Sicherheit und Reformmodelle. Zürich
- Rossier, Yves, 2005: „Die soziale Sicherheit ist zu einer permanenten Baustelle geworden.“ Interview in: Zeitschrift für Sozialhilfe, Heft 2
- Schmid, Walter, 2005: Der sekundäre Arbeitsmarkt als Instrument zur beruflichen und sozialen Integration? In: Caritas Schweiz: Sozialalmanach 2006. Schwerpunkt: Psychische Invalidisierung. Luzern
- Seco – Direktion für Arbeit, 2004: Handbuch zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ). Bern.

SKOS, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Hrsg.), 2005: Richtlinien. Bern
 Strohmeier, Rahel / Knöpfel, Carlo, 2005: Was heisst soziale Integration? Öffentliche Sozialhilfe zwischen Anspruch und Realität. Luzern
 Wüthrich, Therese, 2005: Für eine gewerkschaftliche Debatte zum Grundeinkommen. In: Widerspruch, Heft 49, Zürich
 Wyss, Kurt, 2005: Workfare in der Sozialhilfereform. Die Revision der SKOS-Richtlinien in der Schweiz. In: Widerspruch, Heft 49, Zürich
 Zweifel, Peter / Bonato, Dario / Zaborowski, Christoph, 1996: Soziale Sicherung von morgen. Ein Vorschlag für die Schweiz. Bern



EUROPA-MAGAZIN
 Zeitschrift für direkte Demokratie, Selbstbestimmung und internationale Zusammenarbeit

Viermal jährlich.
 Redaktion Postfach, 8048 Zürich,
 Abonnement Fr. 30.–
www.europa-magazin.ch



«Wer die Schweizer will verstehen – kann über den Rand diese Buches einen gesicherten Blick auf sie werfen.» *DU*

«Ein hin- und fortreissendes Reisebuch: hellwach, inspiriert, versponnen, köstlich, kauzig, literarisch.» *Buchjournal*

Im ganzen Land schön

Die Schweiz mit der Tageskarte. Ein Reisebuch mit Jochen Jung, Manfred Papst, Bruno Steiger, Isolde Schaad, Daniel Zahno, Guido Magnaguagno, Mascha Kurtz, Klaus Merz, Peter Weber, Peter Höner, Peter K. Wehrli, Christoph Kuhn, Balz Theus und Sibylle Mulot. Herausgegeben von Dieter Bachmann
 208 Seiten, gebunden, 36.–

Limmat Verlag | www.limmatverlag.ch